

II-7193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3658 II

1989-04-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Arbeitsmarktbetreuer für das Bundesland Tirol

1984 wurde die Einrichtung "Arbeitsmarktbetreuer" geschaffen. Mittlerweile sind außer in Tirol und Vorarlberg in allen österreichischen Bundesländern insgesamt 25 Arbeitsmarktbetreuer tätig.

Arbeitsmarktbetreuer haben die Aufgabe, sich innerhalb der Arbeitsmarktverwaltung in besonderem Maße um Langzeitarbeitslose, jugendliche Arbeitslose, Lehrabbrecher, Sozialhilfeempfänger und Wiedereinsteiger zu kümmern.

Dies erfolgt durch die Organisation der dazu notwendigen Infrastruktur in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen der Aktion 8000, durch die Initiierung von Sozialprojekten, Selbsthilfeeinrichtungen und ähnliche Maßnahmen.

Den Arbeitsmarktbetreuern kommt auch die Aufgabe zu, laufende Projekte zu unterstützen und allenfalls auftretenden organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Schwierigkeiten durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. In diesem Sinn erfüllen sie auch die Funktion, für die Arbeitsmarktverwaltung neue Formen der Betreuung und Beratung mitzuentwickeln und zu erproben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie nach 5 jährigem Bestand die Tätigkeit der Arbeitsmarktbetreuer?
2. Sind Sie bereit, auch in Tirol Arbeitsmarktbetreuer einzusetzen?
3. Wenn nein, was steht einem derartigen Einsatz entgegen?
4. Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist ein derartiger Einsatz möglich?